

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen Gesamtarbeitsverträge und Arbeitsmarktaufsicht

## **BERICHT**

## Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

## Inhaltsverzeichnis

Tabe	llenverzeichnis	3
Abkü	rzungsverzeichnis	4
Mana	gement Summary	5
1	Einleitung	7
2	Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)	8
2.1	Übersicht	8
2.2	Das vereinfachte Abrechnungsverfahren	8
2.3	Schaffung kantonaler Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	8
2.4	Verbesserter Informationsaustausch	9
2.5	Einführung spezieller Sanktionen	9
2.6	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kontrollorgane	9
3	Organisation des kantonalen Vollzugs	10
3.1	Kanton Aargau	10
3.2	Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden	10
3.3	Kanton Bern	10
3.4	Kanton Basel-Landschaft	11
3.5	Kanton Basel-Stadt	11
3.6	Kanton Freiburg	
3.7	Kanton Genf	11
3.8	Kanton Glarus	
3.9	Kanton Graubünden	
3.10	Kanton Jura	
3.11	Kanton Luzern	
3.12	Kanton Neuenburg	
3.13	Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz	
3.14		
3.15	Kanton Solothurn	
3.16	Kanton St. Gallen	
3.17	Kanton Thurgau	
3.18	Kanton Tessin	
3.19	Kanton Waadt	
3.20	Kanton Wallis	
3.21	Kanton Zug	
3.22	Kanton Zürich	
4	Ergebnisse der kantonalen Vollzugstätigkeit	
4.1	Übersicht	
4.2	Zahl der eingesetzten Inspektoren	
4.3	Anzahl durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen	
431	Allgemeines	17

4.3.2	Anzahl Betriebskontrollen	. 17
4.3.3	Anzahl Personenkontrollen	. 19
4.3.4	Anzahl durchgeführte Personenkontrollen und Betriebskontrollen nach Branchen	20
4.4	Vermutete Verstösse	. 21
4.4.1	Allgemeines	. 21
4.4.2	Verhältnis Betriebskontrollen - vermutete Verstösse	. 22
4.4.3	Verhältnis Personenkontrollen - vermutete Verstösse	. 23
4.4.4	Zahl der vermuteten Verstösse nach Rechtsbereich	. 24
4.5	Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen	. 24
4.5.1	Rückmeldungen seitens der Spezialbehörden über Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie informelle Verwaltungshandlungen	. 24
4.5.2	Sanktionen gemäss Art. 13 BGSA	. 29
4.6	Eingegangene Gebühren und Bussen	. 29
4.6.1	Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen	. 29
4.6.2	Bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) eingegangene Zuschläge gemäss Art. 14 <sup>bis</sup> AHV-Gesetz	. 30
5	Vereinfachtes Abrechnungsverfahren	. 31
6	Evaluation	
7	Information der Bürger über korrektes Verhalten	
8	Beurteilung der Ergebnisse und Ausblick	. 32
9	Grundlage der Datensammlung und Auswertungsgrundsätze	. 33
Tab	ellenverzeichnis	
Tabe	lle 4.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro Kanton	. 16
	lle 4.2: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen (BK) pro Kanton	
	lle 4.3: Anzahl durchgeführte Personenkontrollen (PK) pro Kanton	
	lle 4.4: Durchgeführte Kontrollen nach Branchen	
	lle 4.5: Betriebskontrollen (BK) mit mindestens einem vermuteten Verstoss	
	lle 4.6: Anteil Personenkontrollen (PK) mit mindestens einem vermuteten Verstoss je	
	on	
Tabe	lle 4.7: Entwicklung der Anzahl vermuteter Verstösse 2008 bis 2010	. 24
	lle 4.8: Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden in absoluten	
	n	
	lle 4.9: Rückmeldungen nach Rechtsgebieten in absoluten Zahlen	
	lle 4.10: Verhältnis der vermuteten Verstösse zur Anzahl Rückmeldungen	
	lle 4.11: Entwicklung der Rückmeldungsquote von 2008 bis 2010	
	lle 4.12: Anzahl Rückmeldungen in den einzelnen Kantonen	
Tabe	lle 4.13: Bussen und Gebühren nach Kantonen	. 30
	lle 5.1: Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren	

## Abkürzungsverzeichnis

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

AHVG Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR

831.10

ALV Arbeitslosenversicherung

BGSA Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung

der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit); SR

822.41

BK Betriebskontrolle

EO Erwerbsersatzordnung

FlaM Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

IV Invalidenversicherung

PK Personenkontrolle

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft

SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

TPK Tripartite Kommission

UVG Bundesgesetz über die Unfallversicherung; SR 832.20

VSAA Verband Schweizerischer Arbeitsämter

ZAS Zentrale Ausgleichsstelle

### Management Summary

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) im Jahr 2010, namentlich über die Vollzugstätigkeit der kantonalen Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die Resultate des vorliegenden Berichts zeigen, dass die Kantone die Bekämpfung der Schwarzarbeit gegenüber den ersten beiden Vollzugsjahren weiter verstärkten. Die Zahl der Inspektoren ist von 57,2 Vollzeitstellen auf 66,9 Stellen gestiegen. Kontrolliert wurden Betriebe, selbständig Erwerbstätige und Arbeitnehmende auf die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer-, Quellensteuerrecht.

Im Vollzugsjahr 2010 wurde erstmals die Zahl der Betriebskontrollen erhoben. Sie belief sich auf 12'223. Die Zahl der Personenkontrollen (PK) betrug 37'001 und nahm damit leicht ab (Anzahl PK 2009: 38'352; Abnahme: 3,5%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Abklärungen vertiefter als in den Vorjahren durchgeführt wurden.

Geringfügig gesunken ist auch die Zahl der Personenkontrollen, in welchen mindestens ein Verstoss gegen das Sozialversicherungs-, Ausländer- oder Quellensteuerrecht vermutetet wurde (2009: 8'023; 2010: 7'951; Abnahme: 0,9%). Im Sozialversicherungsrecht nahm die Zahl der vermuteten Verstösse um 13,8%, im Quellensteuerrecht um 6,1% ab. Diese Abnahme der vermuteten Verstösse im Sozialversicherungsrecht und im Quellensteuerrecht dürfte mit einer bereits in der Berichterstattung 2009 vorgenommenen Präzisierung des Begriffs des vermuteten Verstosses sowie mit zunehmenden vorgängigen Abklärungen bei den Spezialbehörden vor Weiterleitung von Verdachtsfällen zusammenhängen. Im Ausländerrecht nahm demgegenüber die Anzahl vermuteter Verstösse um 51,8% zu, was sich vor allem mit einem markanten Ausbau der Kontrollaktivität des Kantons Basel-Stadt im Erotikgewerbe begründen lässt.

Das Kontrollorgan leitet Fälle, bei welchen es Verstösse vermutet, den Spezialbehörden weiter, welche bei Erhärtung des Verdachts administrative Massnahmen ergreifen und gegebenenfalls Sanktionen verhängen. In der Berichterstattung 2010 hatten die Kontrollorgane nicht nur über Rückmeldungen bezüglich rechtskräftiger Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen, sondern auch bezüglich informeller Verwaltungshandlungen (z.B. Mahnungen) zu berichten. Dies hat zur Folge, dass die Zahlen der Rückmeldungen im Sozialversicherungsrecht und im Quellensteuerrecht im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher liegen (Sozialversicherungsrecht: 2009: 324, 2010: 937; Quellensteuerrecht: 2009: 121, 2010: 234).

Die Rückmeldungen über Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sind im Jahr 2010 in einzelnen Kantonen zwar gestiegen. Ihre Zahl ist jedoch immer noch sehr gering. Dies führte dazu, dass auch im Jahr 2010 in zahlreichen Fällen die Kontrollkosten nicht auf die fehlbaren Betriebe überwälzt werden konnten. Die Eingänge von Bussen und Gebühren sind jedoch immerhin von Fr. 624'510.— auf Fr. 704'446.— gestiegen.

Mit Einführung des BGSA wurden neue Arten von Sanktionen bei schweren und wiederholten Verstössen gegen das Sozialversicherungs- und das Ausländerrecht eingeführt: Arbeitgeber können bis zu fünf Jahre vom öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschlossen werden oder es können ihnen Finanzhilfen gestrichen werden. Im Jahr 2010 hat sich die Anzahl der rechtskräftigen Sanktionen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Nachdem im Jahr 2009 einzig im Kanton Genf derartige Sanktionen ergingen, verhängten im Jahr 2010 auch die Kantone Tessin, Waadt und Zürich Sanktionen.

Im interkantonalen Vergleich sticht vor allem das grosse Engagement der beiden Stadt- und Grenzkantone Basel-Stadt und Genf sowie allgemein der Westschweizer Kantone hervor.

Die Zahl der Nutzer des vereinfachten Abrechnungsverfahrens stieg im Jahr 2010 auf 24'112 (2009: 17'193). Damit dürfte die Schwelle von 10 Millionen Franken Beiträgen an die Sozialwerke überschritten worden sein.

## 1 Einleitung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes für den Vollzug des BGSA. Wesentliche Anhaltspunkte für die Ausübung der Aufsichtsfunktion durch das SECO liefert die jährliche Berichterstattung der kantonalen Vollzugsorgane.

Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Kontrolltätigkeit durch die Kantone sowie die Entwicklungen der weiteren durch das BGSA eingeführten Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Jahre 2010.

Der Aufbau des Berichts gestaltet sich wie folgt: Ziffer 2 vermittelt zunächst einen kurzen Überblick über den Inhalt des BGSA. Ziffer 3 beschreibt die konkrete Organisation der kantonalen Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Ziffer 4 geht auf die Ergebnisse der Vollzugstätigkeit der Kantone ein. Die Ziffern 5 - 7 sind weiteren Themen des BGSA gewidmet. Ziffer 8 enthält eine Beurteilung der Ereignisse und einen Ausblick zum Vollzug des BGSA. Abgeschlossen wird der Bericht mit Angaben über die Grundlagen der Datensammlung und die Auswertungsgrundsätze.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts liegt beim gegenwärtigen Stand des Vollzugs des BGSA. Erläuterungen zum Gesetz wurden nur soweit für das Verständnis des Berichts erforderlich in den Bericht aufgenommen. Weiterführende Informationen zur Entstehung und zum Inhalt des Gesetzes finden sich im ersten Bericht zum Vollzug des BGSA (Bericht 2008<sup>1</sup>).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>Bericht über die Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008</u>.

## 2 Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)

#### 2.1 Übersicht

Das BGSA sieht folgende fünf Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vor:

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für geringe Lohnvolumen,
- Einsetzung kantonaler Kontrollorgane zur Bekämpfung von Schwarzarbeit,
- Zusammenarbeit von Behörden mit dem Kontrollorgan und verbesserter Informationsaustausch bestimmter Behörden untereinander,
- Einführung spezieller Sanktionen,
- Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der kantonalen Kontrolltätigkeit.

Im Weiteren wurde begleitend zur Einführung des BGSA in den Jahren 2008 und 2009 eine Informationskampagne geführt mit dem Ziel, die Bevölkerung und die Betriebe für die schädlichen Auswirkungen dieses Phänomens zu sensibilisieren. Der Information der Bürger wird auch weiterhin ein grosses Gewicht beigemessen. Das SECO hat zu diesem Zweck mit Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen, des Bundesamtes für Gesundheit, des Bundesamtes für Migration und der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Internetplattform erstellt.

#### 2.2 Das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Mit Erlass des BGSA wurde ein Verfahren zur vereinfachten Abrechnung geringer Lohnvolumen eingeführt. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren steht Arbeitgebenden zur Verfügung, welche Löhne bis Fr. 20'880.- pro Arbeitnehmer und eine Gesamtlohnsumme bis Fr. 55'680.- abzurechnen haben. Es charakterisiert sich u.a. dadurch, dass der Arbeitgeber nur einmal im Jahr Sozialversicherungsbeiträge zu leisten hat und dass das Einkommen gleichzeitig mit der Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge versteuert wird.

Dieses Verfahren richtet sich insbesondere auch an private Arbeitgeber, welche Arbeitnehmende im Privathaushalt anstellen. Gemäss Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, welche parallel zum BGSA geändert wurde, müssen diese die Löhne ihrer Angestellten ab dem ersten Lohnfranken gegenüber den Sozialversicherungen abrechnen.

Nebst diesem nationalen vereinfachten Abrechnungsverfahren bestehen in verschiedenen Kantonen weitere Verfahren zur vereinfachten Abrechnung geringfügiger Löhne (z.B. CHE-QUE-SERVICE in der Romandie).

## 2.3 Schaffung kantonaler Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Das BGSA verpflichtet die Kantone dazu, ein Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzurichten. Diese kontrollieren, ob Betriebe und Arbeitnehmer die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht einhalten. Die Aufgabe der Kontrollorgane besteht in der Abklärung des Sachverhalts. Wo sie Verstösse vermuten, leiten sie diese den im spezifischen Fachgebiet zuständigen Behörden (nachfolgend "Spezialbehörden", z.B. Migrationsamt, Ausgleichskasse oder Quellensteueramt) weiter. Die Spezialbehörden führen soweit erforderlich weitere Abklärungen durch und treffen bei Bestätigung des Verdachts die im Gesetz vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen und verhängen Sanktionen.

Die kantonalen Kontrollorgane selbst haben keine Sanktionskompetenz. Sie können jedoch fehlbaren Betrieben die durch die Schwarzarbeitskontrolle entstandenen Kosten auferlegen.

Ergeben sich im Rahmen der Kontrollen ausserdem Anhaltspunkte dafür, dass ein Verstoss gegen das Mehrwertsteuergesetz vorliegt, so teilt das kantonale Kontrollorgan seine Feststellungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit.

#### 2.4 Verbesserter Informationsaustausch

Das BGSA sieht vor, dass diverse Behörden der Kantone und des Bundes (z.B. Behörden in Sachen Arbeitsinspektion, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung oder die Polizei) mit dem Kontrollorgan zusammenzuarbeiten und diesem Verdachtsmeldungen weiterzuleiten haben.

Sodann erweitert es den Informationsaustausch von Behörden untereinander. Den Interessen der Öffentlichkeit an der Aufdeckung von Schwarzarbeit und den Interessen des Privaten am Schutz seiner Privatsphäre wird mit einer detaillierten, kaskadenartigen Regelung über den Informationsfluss Rechnung getragen.

### 2.5 Einführung spezieller Sanktionen

Mit dem BGSA wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitgeber, welche wegen schwerwiegender und wiederholter Missachtung ihrer Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht rechtskräftig verurteilt worden sind, für bis zu fünf Jahre vom öffentlichen Beschaffungswesen auszuschliessen oder deren Finanzhilfen ebenfalls für längstens fünf Jahre zu kürzen.

#### 2.6 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kontrollorgane

Gemäss BGSA beteiligt sich der Bund, unter Berücksichtigung der beim Kanton aufgrund der Kontrollen eingegangenen Gebühren und Bussen, hälftig an den Kosten der kantonalen Kontrollorgane.

Der Bund hat seinerseits die Möglichkeit, einen gewissen Teil seiner Kosten weiteren Institutionen, welche vom Vollzug des BGSA profitieren (SUVA, Ersatzkasse UVG, Zentralen Ausgleichsstelle der AHV in Genf (ZAS) und Fonds der Arbeitslosenversicherung), weiterzubelasten.

### 3 Organisation des kantonalen Vollzugs

Die Kantone verfügen über eine relativ grosse Freiheit bei der Festlegung der Organisation ihres kantonalen Kontrollorgans. Das SECO hat zusammen mit dem Verband schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) Empfehlungen zur Ausgestaltung des Kontrollorgans ausgearbeitet<sup>2</sup>. Im Weiteren werden mit den Kantonen jährlich Leistungsvereinbarungen über den Vollzug des BGSA abgeschlossen, in welchen unter anderem die Zahl einzusetzender Inspektoren oder der Umfang der Kontrolltätigkeit geregelt wird.

Die meisten Kantone haben ihr Kontrollorgan im Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Einige Kantone haben die Aufgaben bereichsspezifisch auch an paritätische Kommissionen oder Vereine delegiert, welche in ihrer Branche bereits die Befolgung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM), namentlich die Einhaltung der Mindestlöhne kontrollieren.

Nachfolgend erscheint eine grobe Übersicht über die verschiedenen kantonalen Vollzugssysteme.

#### 3.1 Kanton Aargau

Das kantonale Kontrollorgan gemäss BGSA ist im Kanton Aargau das Amt für Migration und Integration. Es übt die Kontroll- sowie Koordinationstätigkeit aus. Die Inspektorinnen und Inspektoren führen in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag zum Teil koordinierte Schwarzarbeits- und FlaM-Kontrollen durch. Es finden auch gemeinsame Kontrollen mit der Polizei statt.

Der Kanton Aargau setzte im Jahr 2010 200 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

## 3.2 Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden

Das Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist auch das Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell Innerrhoden und als solches in beiden Kantonen das Vollzugsorgan des BGSA. Es nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und entscheidet über das weitere Vorgehen und tätigt die notwendigen Abklärungen mit weiteren involvierten Behörden. Kontrollen vor Ort werden oftmals direkt mit der Polizei koordiniert und durchgeführt.

Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden setzten im Jahr 2010 80 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.3 Kanton Bern

Der Kanton Bern führt bereits seit dem 1. Januar 2004 Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch. Die dazu notwendigen Massnahmen gegen Schwarzarbeit waren im kantonalen Arbeitsmarktgesetz enthalten.

Seit dem 21. Februar 2008 führt im Kanton Bern der Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch. Der Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen im beco Berner Wirtschaft ist die zentrale kantonale Meldestelle, die Meldungen über vermutete Schwarzarbeit entgegen nimmt und das weitere Vorgehen bei Abklärungen mit der AMKBE sowie anderen involvierten Behörden koordiniert.

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die betreffenden Weisungen sind im Bericht von 2008 in Anhang 7.1 wiedergegeben. Der Bericht ist abrufbar unter http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/index.html?lang=de.

Der Kanton Bern setzte im Jahr 2010 460 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein

#### 3.4 Kanton Basel-Landschaft

Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) ist als kantonale Fachstelle zuständig für alle Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die kantonale Fachstelle führt Kontrollen bei Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden durch. Der Regierungsrat kann geeignete Dritte zur Durchführung von Kontrollen ermächtigen. Seit dem 1. Januar 2010 werden im Bereich der gesamten Bauwirtschaft Kontrollen durch einen Verein der Sozialpartner, die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK), ausgeführt.

Der Kanton Basel-Landschaft setzte zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Jahr 2010 450 Stellenprozente ein. 150 Stellenprozente werden durch das KIGA Baselland besetzt, 300 Stellenprozente durch die ZAK.

#### 3.5 Kanton Basel-Stadt

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist das vom Kanton bezeichnete kantonale Kontrollorgan. Der Vollzug des BGSA ist einerseits beim AWA und andererseits beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt. Zudem ist die Baustellenkontrolle Basel mittels Leistungsvereinbarung beauftragt worden, Schwarzarbeitskontrollen durchzuführen. Es besteht ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle Gastro. Für die Verbesserung der Zusammenarbeit bei den beteiligten Behörden findet zweimal jährlich eine Koordinationssitzung statt, an der auch die Staatsanwaltschaft teilnimmt.

Der Kanton Basel-Stadt setzte im Jahr 2010 700 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.6 Kanton Freiburg

Die Abteilung Marché du travail des Service public de l'emploi (SPE) ist das Kontrollorgan im Kanton Freiburg. Der gleichen Sektion gehört auch die Arbeitsinspektion an. Zudem führt sie die Kontrollen im Bereich der FlaM durch und beaufsichtigt die Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihagenturen. Der Kanton Freiburg setzt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einerseits die Inspektoren des SPE ein und andererseits Inspektoren im Bereich des Baugewerbes. So hat der Kanton im Jahr 2010 die Kontrolltätigkeit in den Branchen Baugewerbe (Bauhaupt- und Baunebengewerbe) und industrielle Reinigung mittels Leistungsvereinbarung der paritätischen Kommission Baugewerbe übertragen. Diese führt allerdings nur die Kontrollen durch, während die Anzeigen einzig durch das kantonale Kontrollorgan erfolgen.

Der Kanton Freiburg setzte im Jahr 2010 300 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.7 Kanton Genf

Das Office cantonal de l'inspection et des relations du travail (OCIRT) erfüllt in der Bekämpfung der Schwarzarbeit die Drehscheibenfunktion und koordiniert die bei der Kontrolltätigkeit anfallenden Aufgaben. Es werden Synergien genutzt, die zwischen den drei Bereichen Arbeitsbedingungen, Migration und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bestehen. Das OCIRT hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Kanton Genf setzte im Jahr 2010 750 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.8 Kanton Glarus

Das Inspektorat flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit ist im Kanton Glarus das kantonale Kontrollorgan und ein Teil der Abteilung Wirtschaft und Arbeit. Es nimmt Verdachtsmeldungen auf von Privaten, Behörden, Unternehmen und weiteren Institutionen, wertet diese aus und führt gegebenenfalls eine Kontrolle vor Ort durch.

Der Kanton Glarus setzte im Jahr 2010 50 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.9 Kanton Graubünden

Das im Kanton Graubünden zuständige kantonale Kontrollorgan ist die Abteilung Arbeitsbedingungen des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Indem alle Kontrolleure gleichzeitig Kontrollen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und im Bereich der FlaM vornehmen, können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Der Kanton Graubünden setzte im Jahr 2010 80 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.10 Kanton Jura

Im Kanton Jura ist der Bereich Surveillance du marché du travail, der dem Service des arts et métiers et du travail angehört, mit der Durchführung der Schwarzarbeitskontrollen beauftragt. Der Bereich Surveillance du marché du travail ist ebenfalls zuständig für die Kontrollen im Bereich FlaM.

Der Kanton Jura setzte im Jahr 2010 100 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.11 Kanton Luzern

Das kantonale Kontrollorgan (KKO) ist im Kanton Luzern bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht, einer Abteilung der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, angesiedelt. Es übernimmt eine Drehscheiben- und Koordinationsfunktion und führt Kontrollen vor Ort durch. Das KKO sammelt die eingegangenen Meldungen von Privaten oder Behörden und führt eine Triage durch. Falls sich ein Verdachtsmoment verdichtet oder erhärtet, werden Kontrollen vor Ort geplant und bei Bedarf zusätzliche Amtsstellen wie auch die Polizei informiert, resp. im Fall der Polizei auch beigezogen. Ein Teil der Kontrolltätigkeit wurde ausserdem an die Kontrollvereine FAIRCONTROL und PARIcontrol Luzern delegiert.

Der Kanton Luzern setzte im Jahr 2010 220 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.12 Kanton Neuenburg

Der Kanton Neuenburg verfügt seit dem Jahr 2000 über Erfahrung in der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Im Kanton Neuenburg kam es im Jahr 2009 zu einer organisatorischen Änderungen beim Vollzug des BGSA, so wurde das damalige Kontrollorgan aus dem Service de l'emploi ausgegliedert und zu einer selbständigen Verwaltungseinheit umgebildet (Service de surveillance et des relations du travail), welche nebst der Bekämpfung von Schwarzarbeit auch Fälle von Sozialhilfemissbrauch und Betrug gegenüber der Invalidenversicherung bearbeitet. Die Schwarzarbeitsinspektoren des Kantons Neuenburg haben gestützt auf das kantonale Recht den Status eines Kriminalpolizisten. Die Inspektoren führen in allen Branchen des Kantons Kontrollen durch, entweder punktuell oder gestützt auf eine Anzeige. Im Baugewerbe werden ausserdem paritätische Kontrollen durchgeführt (Inspektoren des service de l'emploi und Paritätischen Kommissionen), wozu eine Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Akteuren abgeschlossen wurde.

Der Kanton Neuenburg setzte im Jahr 2010 440 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.13 Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz

Die tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri (TAK), basierend auf einer Vereinbarung zwischen den drei Kantonen, vollzieht das Entsendegesetz sowie das BGSA. Die Inspektoren führen in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag koordinierte Schwarzarbeits- und FlaM-Kontrollen durch. Es finden ebenfalls gemeinsame Kontrollen mit der Polizei statt.

Die TAK führt ausserdem, gestützt auf eine Vereinbarung, ebenfalls die Kontrollen für den Kanton Schwyz durch.

Die Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz setzten im Jahr 2010 150 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.14 Kanton Schaffhausen

Das Arbeitsinspektorat des Kantons Schaffhausen ist das kantonale Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nimmt die Koordination zwischen den relevanten Amtsstellen wahr. Die Kontrollen werden meist auf konkrete Hinweise von Behörden und Privaten durchgeführt. Der Kanton Schaffhausen hat dazu eine 24h-Hotline sowie eine E-Mail-Adresse eingerichtet, damit Verdachtsfälle von Schwarzarbeit übermittelt werden können. Bei Bedarf wird der Schwarzarbeitsinspektor polizeilich unterstützt. Der Kanton hat ausserdem Branchen definiert, die speziell beobachtet werden.

Der Kanton Schaffhausen setzte im Jahr 2010 100 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Die TPK hat im Rahmen der FlaM eine beratende Funktion.

#### 3.15 Kanton Solothurn

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Abteilung Arbeitsbedingungen, als kantonales Kontrollorgan dient als Drehscheibe und Koordinationsstelle beim Vollzug des BGSA und führt Kontrollen vor Ort durch. Das AWA sammelt Meldungen und Hinweise von Privaten oder Behörden und führt eine Triage durch. Falls sich ein Verdachtsmoment verdichtet oder erhärtet, werden Kontrollen vor Ort geplant und bei Bedarf zusätzliche Amtsstellen informiert oder aufgeboten. Die Polizei steht dem AWA bei Kontrollen ebenfalls unterstützend zur Seite.

Der Kanton Solothurn setzte im Jahr 2010 200 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.16 Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen wird die Funktion des kantonalen Kontrollorgans von der Abteilung Ausländer / Gewerbe des Amtes für Wirtschaft ausgeübt. Kontrollen erfolgen in der Regel auf Anzeige hin. Kontrollen auf Grossbaustellen oder im Erotikgewerbe werden mit der Polizei koordiniert durchgeführt. Das Kontrollorgan ist zugleich Drehscheibe und Koordinationsstelle bei allen Hinweisen auf Schwarzarbeit, unabhängig davon, ob diese von anderen Behörden oder von Privatpersonen und Firmen gemacht werden.

Der Kanton St. Gallen setzte im Jahr 2010 100 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Je nach Bedarf können bis zu 400 Stellenprozente für die Bekämpfung von Schwarzarbeit eingesetzt werden. Die TPK hat eine beratende Funktion.

#### 3.17 Kanton Thurgau

Im Kanton Thurgau ist das Kontrollorgan für den Vollzug des BGSA bei der Arbeitsmarktaufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt, die Kontrollen vor Ort wurden im Jahr 2009 von den Arbeitsinspektoren der Arbeitsmarktaufsicht durchgeführt. Die Kontrollen wurden grösstenteils gestützt auf Hinweise von anderen Amtsstellen durchgeführt sowie nach Prüfung des Sachverhalts gestützt auf Hinweise aus der Bevölkerung. Die TPK für den Arbeitsmarkt hat eine beratende Funktion.

Der Kanton Thurgau setzte im Jahr 2010 140 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.18 Kanton Tessin

Das Kontrollorgan des Kantons Tessin ist beim Ufficio per la sorveglianza del mercato del lavoro (USML) angesiedelt. Diese Stelle koordiniert die Kontrolleinsätze, nimmt Hinweise von anderen Amtsstellen und aus der Bevölkerung entgegen und leitet die bei den Kontrollen vor Ort gemachten Feststellungen an die für die Ermittlung und Entscheide zuständigen Behörden weiter. Die Kontrollen vor Ort führt das dazu beauftragte Arbeitsinspektorat (Ufficio dell'ispettorato del lavoro UIL) durch.

Der Kanton Tessin setzte im Jahr 2010 400 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.19 Kanton Waadt

Im Kanton Waadt wird Schwarzarbeit bereits seit dem Jahr 1999 gestützt auf eine kantonale gesetzliche Grundlage bekämpft. Mit Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung wurde das kantonale Recht entsprechend überarbeitet und angepasst. Baustellenkontrollen werden durch ein quadripartites Organ, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Sozialpartner und der SUVA, durchgeführt. In der Branche Hotellerie-Restaurants überwacht eine TPK den Arbeitsmarkt. In den restlichen Branchen führen Inspektoren des Service de l'emploi Kontrollen durch, die ebenfalls mit der Durchführung der Kontrollen im Bereich der FlaM betraut sind.

Der Kanton Waadt setzte im Jahr 2010 620 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.20 Kanton Wallis

Der Service de la protection des travailleurs ist im Kanton Wallis das kantonale Kontrollorgan. Er ist gleichzeitig für den Vollzug der FlaM zuständig. Das Kontrollorgan agiert als eine Art Untersuchungsbehörde. Seine Aufgaben bestehen nicht nur aus Kontrollen vor Ort, sondern auch aus umfassenden vorgängigen und nachträglichen Abklärungen sowie dem Verhören von der Schwarzarbeit verdächtigten Personen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoren. Im Kanton Wallis wird Schwarzarbeit bereits seit dem Jahr 1999 bekämpft. Diese kantonale Gesetzgebung sah bereits damals eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden und Organisationen vor.

Der Kanton Wallis setzte im Jahr 2010 400 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

#### 3.21 Kanton Zug

Im Kanton Zug ist das kantonale Kontrollorgan als Koordinationsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt. Die Koordinationsstelle nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und leitet diese an die zuständigen Behörden und Organisationen weiter, welche gestützt auf diese Hinweise entsprechende Kontrollen ausführen. Sie informieren die Koordinationsstelle über die Kontrollergebnisse.

Der Kanton Zug wendete im Jahr 2010 total 586 Arbeitsstunden für die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf, was ungefähr 28 Stellenprozenten entspricht (100%: 2088 Arbeitsstunden; entspricht einer 40-Stundenwoche).

#### 3.22 Kanton Zürich

Das kantonale Kontrollorgan ist im Kanton Zürich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt. Die Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ) sowie die Kontrollstelle für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe führen im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Kontrollen vor Ort durch. Das kantonale Kontrollorgan erteilt den Kontrollstellen Kontrollaufträge und organisiert die Durchführung der Kontrollen, insbesondere auch mit der Polizei. Die TPK für arbeitsmarktliche Aufgaben hat bei der Bezeichnung der zu kontrollierenden Branchen beratende Funktion und erstellt halbjährlich ein Kontrollkonzept zuhanden des AWA.

Der Kanton Zürich setzte im Jahr 2010 720 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

## 4 Ergebnisse der kantonalen Vollzugstätigkeit

#### 4.1 Übersicht

Die Ergebnisse der kantonalen Kontrolltätigkeit werden anhand der folgenden Kriterien erläutert: Anzahl Inspektoren (Ziff. 4.2), Anzahl durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen (Ziff. 4.3), Anzahl vermutete Verstösse (Ziff. 4.4), Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden über aufgrund der Kontrolltätigkeit der kantonalen Kontrollorgane angewandte Sanktionen, administrative Massnahmen und informelle Verwaltungshandlungen (Ziff. 4.5) sowie eingegangene Gebühren und Bussen (Ziff. 4.6).

### 4.2 Zahl der eingesetzten Inspektoren

Die Kantone setzten im Jahr 2010 total 66,9 Vollzeitstellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Der Stellenetat stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Stellen. Im Einzelnen ergibt sich über die Jahre 2008 bis 2010 folgendes Bild:

Tabelle 4.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro Kanton

	2008	2009	2010
AG	2,0	2,0	2,0
AR - AI	0,8	0,8	0,8
BE	3,3	3,3	4,6
BL	1,2	2,5	4,5
BS	4,5	5,0	7,0
FR	1,3	3,0	3,0
GE	7,5	7,3	7,5
GL	0,5	0,5	0,5
GR	1,0	1,0	0,8
JU	0,6	0,6	1,0
LU	1,5	2,2	2,2
NE	3,3	4,0	4,4
SG	1,0	1,0	1,0
SH	0,9	1,0	1,0
SO	1,9	1,9	2,0
TG	1,0	1,1	1,4
TI	4,0	4,0	4,0
UR-OW-NW-SZ	1,0	1,5	1,5
VD	6,0	6,3	6,2
VS	4,0	4,0	4,0
ZG	1,0	0,4	0,3
ZH	3,3	3,8	7,2
СН	51,6	57,2	66,9

Wie sich aus der obigen Tabelle ergibt, beruht der gesamtschweizerische Anstieg grösstenteils auf der Erhöhung des Stellenetats in den Kantonen Basel-Landschaft (+2), Basel-Stadt (+2), Bern (+1,3) und Zürich (+3,4), während sich in den übrigen Kantonen die Zahl der Inspektoren nur geringfügig änderte.

Betrachtet man das gesamtschweizerische Total, so wird ersichtlich, dass sich die Anzahl Inspektoren seit 2008 von 51,6 auf 66,9 erhöht hat, was einer Zunahme von 30% entspricht.

#### 4.3 Anzahl durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen

#### 4.3.1 Allgemeines

In der vorliegenden Berichterstattung wird neu zwischen Betriebs- und Personenkontrollen unterschieden. Zuvor wurde die Zahl der "Kontrollen" und der "kontrollierten Personen" erhoben. Eine Betriebskontrolle zählte früher je nach kontrollierten Melde- und Bewilligungspflichten mehrfach, während der Besuch eines Betriebs in der Berichterstattung 2010 immer als eine Betriebskontrolle gewertet wird. Keine Änderungen ergeben sich bei der Zählweise der kontrollierten Personen: Der Begriff der Personenkontrolle entspricht dem Begriff der Anzahl kontrollierter Personen, womit sich die Zahlen aus den Jahren 2008 und 2009 mit denjenigen aus dem Jahr 2010 vergleichen lassen.

Als **Betriebskontrollen** gelten Kontrollen, bei welchen innerhalb eines Betriebs die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht geprüft werden.

Der Begriff des Betriebs lehnt sich an den Begriff der Arbeitsstätte an, welcher bei der Betriebszählung des BFS die Erhebungseinheit bildet<sup>3</sup>. Als Arbeitsstätte – und damit Betrieb im Sinne dieses Berichts – gilt eine "örtlich abgegrenzte Einheit einer institutionellen Einheit, in der eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird". Unter einer institutionellen Einheit ist dabei die "kleinste juristisch selbständige Einheit" zu verstehen.

Selbständigerwerbende führen einen Betrieb im Sinne der vorliegenden Definition. Im Weiteren werden auch Privathaushalte, die Hausangestellte beschäftigen, im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung als Betriebe gewertet.

Die Anzahl **Personenkontrollen** bezieht sich auf die tatsächlich kontrollierten Arbeitsverhältnisse respektive Personen. Wird in einem grossen Betrieb die gesamte Belegschaft kontrolliert, zählt jede einzelne Prüfung eines Arbeitsverhältnisses als eine Personenkontrolle.

#### 4.3.2 Anzahl Betriebskontrollen

Die Zahl der durchgeführten Betriebskontrollen beträgt gesamtschweizerisch 12'223. Die Aufteilung der Anzahl Kontrollen auf die einzelnen Kantone ergibt sich aus Tabelle 4.2. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist bei den Betriebskontrollen nicht möglich, da der Kontrollbegriff auf das Jahr 2010 hin geändert wurde.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/11/def.html.

Bei den Betriebskontrollen ergibt sich für das Jahr 2010 folgendes Bild:

Tabelle 4.2: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen (BK) pro Kanton

	Anzahl BK	Betriebe⁴	Anteil Be- triebe	Anteil Be- triebskontrol- len	Anteil Stellen
AG	509	31'515	7.0%	4.2%	3.0%
Al	10	1'423	0.3%	0.1%	0.6%
AR	45	3'678	0.8%	0.4%	0.6%
BE	735	57'592	12.7%	6.0%	6.9%
BL	167	12'939	2.9%	1.4%	6.7%
BS	1'319	10'741	2.4%	10.8%	10.5%
FR	518	14'779	3.3%	4.2%	4.5%
GE	1'151	24'770	5.5%	9.4%	11.2%
GL	33	2'457	0.5%	0.3%	0.7%
GR	486	14'592	3.2%	4.0%	1.2%
JU	273	4'696	1.0%	2.2%	1.5%
LU	170	21'624	4.8%	1.4%	3.3%
NE	594	9'359	2.1%	4.9%	6.6%
NW	34	2'817	0.6%	0.3%	0.4%
OW	35	2'588	0.6%	0.3%	0.6%
SG	335	28'074	6.2%	2.7%	1.5%
SH	235	4'477	1.0%	1.9%	1.5%
so	240	12'895	2.9%	2.0%	3.0%
SZ	226	9'934	2.2%	1.8%	0.6%
TG	217	14'891	3.3%	1.8%	2.1%
TI	524	21'547	4.8%	4.3%	6.0%
UR	35	2'139	0.5%	0.3%	0.6%
VD	1'970	37'199	8.2%	16.1%	9.3%
VS	416	19'842	4.4%	3.4%	6.0%
ZG	33	10'644	2.4%	0.3%	0.4%
ZH	1'913	74'509	16.5%	15.7%	10.8%
СН	12'223	451'721	100.0%	100.0%	100.0%

In der Spalte "Anzahl BK" sind die absoluten Zahlen der Betriebskontrollen aufgeführt. Die Spalte "Betriebe" und "Anteil Betriebe" (am Total der Betriebe der Schweiz) dienen dazu, die Kontrollzahlen in Bezug zu den Betriebszahlen zu setzen. Die Spalten "Anteil Betriebskontrollen" und "Anteil Stellen" beziehen sich auf das Gesamttotal der in der Schweiz durchgeführten Betriebskontrollen bzw. der in der Schweiz eingesetzten Stellen (12'223 Betriebskontrollen; 66,9 Stellen).

Die Darstellung zeigt, dass die Stadt- und Grenzkantone Genf und Basel-Stadt weit überdurchschnittlich viele Betriebskontrollen durchführten und Schwarzarbeitskontrolleure einsetzten. Überdurchschnittlich engagierten sich sodann der Kanton Schaffhausen sowie generell die Kantone der Romandie.

Festzuhalten ist, dass der Arbeitsaufwand je Kontrolle und je kontrolliertem Arbeitsverhältnis variieren kann und von zahlreichen, teils auch kantonsspezifischen Gegebenheiten abhängt. Die vergleichende Darstellung in Tabelle 4.2. lässt daher keine unmittelbaren Schlüsse auf die Effizienz und die Leistungsfähigkeit der kantonalen Kontrollsysteme zu.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Quelle: BFS-Betriebszählung 2008.

#### 4.3.3 Anzahl Personenkontrollen

Der Begriff der Personenkontrolle wurde für das Jahr 2010 beibehalten, weshalb sich die betreffenden Zahlen mit den Zahlen der Vorjahre vergleichen lassen. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 4.3: Anzahl durchgeführte Personenkontrollen (PK) pro Kanton

	Anzahl PK 2008	Anzahl PK 2009	Anzahl PK 2010	Veränderung PK 2009-2010
AG	827	799	1'297	62%
AR	39	64	94	47%
Al	1	8	32	300%
BL	72	221	298	35%
BS	1'396	3'937	4'866	24%
BE	1'241	1'229	1'663	35%
FR	1'454	1'735	1'648	-5%
GE	11'863	7'984	5'921	-26%
GL	44	88	44	-50%
GR	1'357	1'271	1'297	2%
JU	114	527	604	15%
LU	116	318	357	12%
NE	2'629	2'200	1'062	-52%
SG	511	939	688	-27%
SH	117	204	411	101%
SZ <sup>5</sup>	314	355	21 ( resp. 325)	-94% (resp8%)
SO <sup>6</sup>	51	197	191	-3%
TG	277	314	352	12%
TI	678	938	625	-33%
UR - OW - NW <sup>7</sup>	424	286	91 (resp. 287)	-68% (resp. 0%)
VD	7'704	9'529	10'338	8%
VS	1'215	1'690	2'209	31%
ZG	66	56	99	77%
ZH	2'631	3'463	2'793	-19%
CH <sup>8</sup>	35'141	38'352	37'001	-4%

Wie sich aus Tabelle 4.4 ergibt, ist die Zahl der kontrollierten Personen gesamtschweizerisch leicht gesunken (-1'351 PK). Während in 14 Kantonen die Zahl gestiegen ist, sank sie in 9 Kantonen.

In absoluten Zahlen fällt die erneute Steigerung der Personenkontrollen in den Kantonen Basel-Stadt (+929 PK) und Waadt (+809 PK) auf, welche schon im Vergleich 2008-2009 die grösste absolute Steigerung aufwiesen. Ebenfalls eine grosse Steigerung verzeichnen die Kantone Wallis (+519 PK) und Aargau (+498 PK).

Die grösste Verringerung - wenn auch auf hohem Niveau - ergab sich im Kanton Genf (-2'063 PK), der nach dem Kanton Waadt die zweithöchste Zahl von Personenkontrollen

5

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Kantone Schwyz und Uri/Obwalden/Nidwalden meldeten unter "Anzahl PK" nur diejenigen Personenkontrolle, welche unabhängig von einer Betriebskontrolle durchgeführt wurden. Im Kanton Schwyz wurden effektiv 325 Personen kontrolliert, in Uri/Obwalden/Nidwalden 287 Personen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Der Kanton Solothurn meldete ausschliesslich jene Personenkontrollen, bei welchen im Anschluss an die Kontrolle ein vermuteter Verstoss vorlag. Die Zahl der effektiv kontrollierten Personen liegt um mindestens 116 höher.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Fussnote 6.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Unter Berücksichtigung der effektiv kontrollierten Personen in den Kantonen Solothurn, Schwyz und Uri/Obwalden/Nidwalden beträgt die gesamtschweizerische Abnahme der Anzahl Personenkontrollen im Vergleich zum Vorjahr noch ca. 2%.

ausweist. Diese Verringerung führte dazu, dass das gesamtschweizerische Total trotz Steigerung der Kontrollzahlen in verschiedenen Kantonen leicht abnahm (-1'351 PK bzw. -4%).

Die leichte Abnahme der Zahl der Personenkontrollen begründet sich damit, dass die Kontrollorgane vertieftere Abklärungen als in den Vorjahren durchführten.

## 4.3.4 Anzahl durchgeführte Personenkontrollen und Betriebskontrollen nach Branchen

Bezüglich der Zahl durchgeführter Kontrollen nach Branchen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4.4: Durchgeführte Kontrollen nach Branchen

	PK 2008	PK 2009	PK 2010	Veränderung PK 2009-2010	BK 2010
Landwirtschaft ohne Gartenbau	586	737	583	-21%	158
Gartenbau i.e.S./Gärtnerische Dienstleistungen	762	1'214	1'103	-9%	315
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baunebenge- werbe), Industrie, Energie- und Wasserversor- gung, Bergbau	1'677	1'660	2'411	45%	658
Bauhauptgewerbe	3'728	2'523	2'480	-2%	993
Baunebengewerbe	3'956	5'541	6'491	17%	3'591
Handel	3'283	4'906	4'410	-10%	1'244
Gastgewerbe	7'453	6'490	7'053	9%	1'901
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	827	1'922	1'717	-11%	300
Banken, Versicherungen, Immobilienwesen, Dienstleistungen für Unternehmen, Informatik, Forschung und Entwicklung	1'231	1'638	1'749	7%	393
Personalverleih	4'793	2'665	2'404	-10%	749
Überwachungs- und Sicherungsgewerbe	199	131	62	-53%	27
Reinigungsgewerbe	3'423	4'504	1'450	-68%	393
Öffentliche Verwaltung	124	222	1'174	429%	36
Unterrichtswesen	311	466	329	-29%	48
Gesundheits- und Sozialwesen	1'210	1'384	505	-64%	119
Persönliche Dienstleistungen, Kultur, Sport und Unterhaltung, ohne Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	1'002	1'016	605	-40%	211
Erotikgewerbe	79	280	1'945	595%	703
Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	235	774	265	-66%	138
Erbringung von Dienstleistungen für private Haushalte	262	279	265	-5%	246
Total	35'141	38'352	37'001	-4%	12'223

Wie sich aus der obigen Darstellung ergibt, lag der Schwerpunkt der Kontrollaktivität bei folgenden Branchen:

Baunebengewerbe: 3'591 Betriebskontrollen, 6'491 Personenkontrollen, 1'901 Betriebskontrollen, 7'053 Personenkontrollen, 1'244 Betriebskontrollen, 4'410 Personenkontrollen, 993 Betriebskontrollen, 2'480 Personenkontrollen, 749 Betriebskontrollen, 2'404 Personenkontrollen, 703 Betriebskontrollen, 1'945 Personenkontrollen.

Die Kantone legen die Kontrollstrategie und damit auch die Schwerpunkte ihrer Kontrolltätigkeit selbständig fest, weshalb die verschiedenen Branchen in den einzelnen Kantonen teilweise unterschiedlich stark kontrolliert werden.

Dies zeigt sich etwa am Beispiel des Erotikgewerbes: Von den schweizweit 703 Betriebsund 1'945 Personenkontrollen entfallen 584 Betriebs- und 1'670 Personenkontrollen auf den Kanton Basel-Stadt. Die restlichen 199 Betriebs- und 275 Personenkontrollen verteilen sich auf elf Kantone. Dass andere Kantone wenige oder gar keine Kontrollen im Erotikgewerbe vermelden, bedeutet nicht ohne weiteres, dass dieser Bereich in anderen Kantonen weniger kontrolliert wurde. Vielmehr führt in vielen Kantonen ausschliesslich die Polizei Kontrollen im Erotikgewerbe durch, welche in der BGSA-Berichterstattung nicht erwähnt werden.

In den meisten Kantonen (17) wurden im Baunebengewerbe und Gastgewerbe am meisten Betriebskontrollen durchgeführt. Das Hauptgewicht der Kontrolltätigkeit der Kantone lag somit bei diesen Branchen.

Anzumerken ist, dass die Kontrolltätigkeit der Kantone nicht im Sinne einer systematischen Arbeitsmarktbeobachtung ausgestaltet ist. Die Kontrollzahlen in den verschiedenen Branchen geben daher nicht das (ohnehin kaum ermittelbare) tatsächliche Ausmass von Schwarzarbeit wieder. Sie zeigen jedoch auf, in welchen Branchen die Kontrollorgane Schwarzarbeit vermuten und in welchen Branchen sie die Bekämpfung von Schwarzarbeit als besonders angezeigt erachten.

#### 4.4 Vermutete Verstösse

#### 4.4.1 Allgemeines

Die Zahl der vermuteten Verstösse gibt Aufschluss darüber, in wie vielen Fällen das Kontrollorgan *nach* Durchführung von Kontrollen einen Verdacht auf Schwarzarbeit hegt und den Fall infolgedessen der zuständigen Spezialbehörde zur Weiterverfolgung weiterleitet.

Das Kriterium des Weiterleitens wurde anlässlich der Berichterstattung für das Jahr 2009 in die Begriffsdefinition aufgenommen, um den Begriff des vermuteten Verstosses zu objektivieren. Es führt zu einer Verengung des Begriffs.

Zwar steht zum Zeitpunkt der Weiterleitung eines Falles oftmals noch nicht endgültig fest, ob ein Verstoss tatsächlich vorliegt. Die Zahlen geben jedoch Aufschluss über den Zwischenstand des Verfahrens nach Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen und haben als solche einen gewissen Indizcharakter im Hinblick auf den definitiven Ausgang des Verfahrens.

Die Zahl der vermuteten Verstösse hängt davon ab, wie stark die Vermutungsbasis vor Weiterleitung eines Falles ist. Nimmt das Kontrollorgan Rücksprache mit der Spezialbehörde, bevor es den Fall weiterleitet, ist die Vermutungsbasis stärker, während der Verdacht ohne eine derartige Rücksprache noch relativ schwach ausgeprägt ist. Fälle, bei welchen die Vermutung nach Rücksprache mit der Spezialbehörde beseitigt wird, werden dieser erst gar nicht weitergeleitet. Entsprechend weisen Kantone, welche nach Durchführung von Kontrollen Rücksprache mit den Spezialbehörden treffen, tendenziell eine geringere Zahl vermuteter Verstösse aus als Kantone, welche den Fall ohne Rücksprache weiterleiten.

Da bei den Kontrollen in der Regel mehrere Aspekte des Kontrollgegenstandes geprüft werden (z.B. gleichzeitige Prüfung der Meldepflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländerund Quellensteuerrecht), können sich bei einer Betriebskontrolle oder einer Personenkontrolle gleichzeitig mehrere vermutete Verstösse ergeben.

#### 4.4.2 Verhältnis Betriebskontrollen - vermutete Verstösse

Die Gegenüberstellung der Anzahl Betriebskontrollen und der Zahl der Fälle, in welchen nach Durchführung einer Kontrolle mindestens ein Verstoss vermutet wurde, ergibt folgendes Bild:

Tabelle 4.5: Betriebskontrollen (BK) mit mindestens einem vermuteten Verstoss

	Anzahl BK	Anzahl BK mit mind. 1 vermuteten Verstoss	Verhältnis BK mit ver- mutetem Verstoss zu Anzahl BK	Anteil der BK, die auf einem Ver- dacht beruh- ten <sup>9</sup>
AG	509	103	20%	10%
AR	45	12	27%	20%
Al	10	0	0%	10%
BL	167	167	100%	90%
BS	1'319	1'086	82%	70%
BE	735	357	49%	30%
FR	518	171	33%	60%
GE	1'151	322	28%	30%
GL	33	33	100%	90%
GR	486	85	17%	10%
JU	273	95	35%	60%
LU	170	142	84%	100%
NE	594	91	15%	70%
SG	335	130	39%	90%
SH	235	160	68%	90%
SZ	226	55	24%	30%
SO	240	124	52%	90%
TG	217	81	37%	40%
TI	524	422	81%	100%
UR - OW - NW	104	21	20%	30%
VD	1'970	469	24%	10%
VS	416	227	55%	40%
ZG	33	33	100%	100%
ZH	1'913	399	21%	3%
СН	12'223	4'625	38%	-

Tabelle 4.5 zeigt, dass bei 38% der Betriebskontrollen mindestens ein Verstoss vermutet wurde. Erwartungsgemäss liegt die Anzahl vermutete Verstösse in Kantonen, welche Kontrollen vor allem bei bestehendem Anfangsverdacht durchführen tendenziell höher als in Kantonen, welche Spontankontrollen durchführen.

Ein Vergleich mit Vorjahren ist bei den Betriebskontrollen noch nicht möglich, da die Betriebskontrollen erst seit 2010 erhoben werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Gemäss Selbsteinschätzung der Kantone.

#### 4.4.3 Verhältnis Personenkontrollen - vermutete Verstösse

Tabelle 4.6: Anteil Personenkontrollen (PK) mit mindestens einem vermuteten Verstoss je Kanton

		Anzahl Person	enkontrollen <sup>10</sup>		
	Anzahl PK	Anteil selbständig Erwerbstätige	Anteil unselbständig Erwerbstätige	Anzahl PK mit mind. 1 vermuteten Verstoss <sup>11</sup>	Verhältnis PK mit vermutetem Ver- stoss zu Anzahl PK
AG	1'297	172	1'125	269	21%
AR	94	22	72	28	30%
Al	32	6	26	0	0%
BL	298	11	287	298	100%
BS	4'866	1'005	3'861	2'623	54%
BE	1'663	-	1'663	117	7%
FR	1'648	-	1'648	333	20%
GE	5'921	-	5'921	2'105	36%
GL	44	10	34	44	100%
GR	1'297	251	1'046	134	10%
JU	604	37	567	166	27%
LU	357	-	357	197	55%
NE	1'062	160	902	-	-
SG	688	53	635	209	30%
SH	411	76	335	267	65%
SZ	21	-	21	9	43%
SO <sup>12</sup>	191	61	130	190	-
TG	352	39	313	114	32%
TI	625	5	620	324	52%
UR - OW - NW	91	16	75	26	29%
VD	10'338	-	10'338	-	-
VS	2'209	68	2'141	-	-
ZG	99	99	-	99	100%
ZH <sup>13</sup>	2'793	369	2'424	399	14%
СН	37'001	2'460	34'541	7'951	21%

Aus Tabelle 4.6 ergibt sich, dass bei 7'951 Personenkontrollen, d.h. bei 21,48% aller Personenkontrollen, mindestens ein Verstoss vermutet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die gemeldeten Werte praktisch identisch (2009: 20,91%). Allerdings waren für das Jahr 2010 seitens der Kantone Neuenburg und Wallis keine Zahlen zur betreffenden Erhebungsgrösse erhältlich. Zudem wird diese im Kanton Waadt generell nicht erhoben. Die tatsächlichen Anteile würden daher etwas über 21% liegen.

Für das Jahr 2010 wurde erstmals die Zahl kontrollierter selbständig Erwerbender und unselbständig Erwerbender erhoben. Aus den Berichterstattungen der Kantone ergibt sich,

٠

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> In einigen Kantonen wurden die Personenkontrollen nicht aufgeteilt nach selbständig und unselbständig Erwerbstätigen erfasst. Die Zahl der kontrollierten selbständig Erwerbstätigen dürfte schätzungsweise um 2'000 bis 3'000 grösser, diejenige der unselbständig Erwerbstätigen entsprechend geringer sein.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Die Anzahl Personenkontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss wird in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Wallis nicht erhoben.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Der Kanton Solothurn meldete ausschliesslich jene Personenkontrollen, bei welchen im Anschluss an die Kontrolle ein vermuteter Verstoss vorlag.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Der Kanton Zürich verfolgt eine betriebsbezogene Zählweise bezüglich der Vermutungen auf Schwarzarbeit. Die personenbezogene Auswertung erfolgt durch die zuständige Behörde, weshalb der Wert "Anzahl PK mit mind. 1 vermuteten Verstoss" demjenigen der "Anzahl BK mit mind. 1 vermuteten Verstoss" von Tabelle 4.5 entspricht. Werden in einem Betrieb Unregelmässigkeiten vermutet, führt dies zu einer Überprüfung aller kontrollierten Personen.

dass vor allem unselbständig Erwerbstätige kontrolliert wurden. Die relativ hohe Zahl kontrollierter selbständig Erwerbender im Kanton Basel-Stadt beruht im Wesentlichen auf Kontrollen im Verkehr und der Nachrichtenübermittlung sowie dem Erotikgewerbe.

#### 4.4.4 Zahl der vermuteten Verstösse nach Rechtsbereich

In den einzelnen Rechtsgebieten stieg die Zahl vermuteter Verstösse gegen das Ausländerrecht gegenüber dem Vorjahr stark an (7'146 gegenüber 4'708). Im Sozialversicherungsrecht und im Quellensteuerrecht nahm sie leicht ab.

Tabelle 4.7: Entwicklung der Anzahl vermuteter Verstösse 2008 bis 2010

	2008	2009	2010
Sozialversicherungsrecht	8'373	4'507	3'887
Ausländerrecht	5'026	4'708	7'146
Quellensteuerrecht	2'262	1'969	1'922

Die Anzahl PK mit vermutetem Verstoss gegen das Ausländerrecht nahm um 2'438 zu (+52%). Eine Zunahme ist vor allem im Kanton Basel-Stadt feststellbar: Dieser Kanton weist im Vergleich zum Vorjahr über 1'700 mehr vermutete Verstösse aus. Hiervon betreffen 1'569 das Erotikgewerbe.

Im Sozialversicherungsrecht ging die Zahl der vermuteten Verstösse wie schon im Vorjahr zurück. Dies hat wohl damit zu tun, dass seit der Berichterstattung 2009 der Begriff des vermuteten Verstosses enger gefasst wurde, indem vorausgesetzt wird, dass nur den Spezialbehörden weitergeleitete Fälle als vermutete Verstösse zu werten sind. Nehmen die Kontrollorgane vor Weiterleitung mit den Spezialbehörden Kontakt auf, um ihre Vermutung zu verifizieren und gibt die Spezialbehörde die Auskunft, dass alles korrekt ist, nimmt zudem die Zahl der Vermutungen weiter ab. In diesem Sinne lässt sich der Rückgang der Vermutungen als Ausdruck einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Spezialbehörden interpretieren.

# 4.5 Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen

## 4.5.1 Rückmeldungen seitens der Spezialbehörden über Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie informelle Verwaltungshandlungen

#### **Allgemeines**

Die endgültige Abklärung des Sachverhalts, die Anordnung von Administrativmassnahmen und die Verhängung von Sanktionen obliegt den jeweiligen Spezialbehörden (vgl. Ziff. 2.3). Im vorliegenden Abschnitt werden die Rückmeldungen der Spezialbehörden an die Kontrollorgane über die Verhängung von Sanktionen, die Verfügung von Verwaltungsmassnahmen sowie - seit 2010 - der Ergreifung informeller Verwaltungsmassnahmen analysiert.

In Bezug auf das Vollzugsjahr 2010 waren neu sämtliche Fälle mitzuteilen, in welchen die Spezialbehörden aufgrund von Mitteilungen des Kontrollorgans Verstösse aufdeckten und Massnahmen zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes ergriffen. Verzeichnet sind somit sowohl rechtskräftige formelle Verfügungen als auch informelle Verwaltungshandlungen wie etwa Mahnungen. Zuvor waren lediglich die formellen Verwaltungshandlungen zu melden.

Die Zahl der Rückmeldungen zielt primär darauf ab zu eruieren, in wie vielen Fällen sich Verdachtsfälle bestätigten und Massnahmen ergriffen wurden. Da gegenwärtig der Informationsrückfluss von den Spezialbehörden an die Kontrollorgane noch nicht in allen Kantonen

optimal funktioniert, gibt die Zahl der Rückmeldungen erst gewisse Anhaltspunkte über die tatsächlich aufgedeckten Fälle von Schwarzarbeit und ergriffenen Massnahmen.

#### Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Die Rückmeldungen über rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie seit 2010 auch über informelle Verwaltungshandlungen entwickelten sich von 2008 bis 2010 wie folgt:

Tabelle 4.8: Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden in absoluten Zahlen

	2008	2009	2010
AHV/IV/EO	93	151	717
UVG	45	70	88
ALV	93	103	132
Sozialversicherungsrecht total	231	324	937
Ausländerrecht	1'078	1'288	1'815
Quellensteuerrecht	14	121	234
Total	1'323	1'733	2'986

Gemäss Tabelle 4.8 wurden den kantonalen Kontrollorganen im Jahr 2010 seitens der Ausgleichskassen 717, seitens der Unfallversicherungen 88, seitens der Arbeitslosenversicherung 132, seitens der Migrationsbehörden 1'815 und seitens der Quellensteuerbehörden 234 rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie informelle Verwaltungshandlungen gemeldet. Die Zahl der Rückmeldungen ist somit gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen.

Wie bei den Kontrollzahlen bestehen jedoch auch bei den Rückmeldungen sehr grosse kantonale Unterschiede:

Tabelle 4.9: Rückmeldungen nach Rechtsgebieten in absoluten Zahlen

	Sozialversicherungsrecht		Ausländerrecht	Quellensteuerrecht		
	AHV/IV/EO	UVG	ALV	Total	Ausianderrecht	Quellensteuerrecht
AG	0	0	1	1	48	0
AR	1	0	1	2	1	1
Al	0	0	0	0	0	0
BL	0	0	0	0	3	0
BS	199	30	35	264	284	139
BE	3	0	2	5	77	0
FR	0	0	0	0	103	8
GE	272	0	0	272	753	5
GL	26	4	33	63	27	28
GR	0	0	0	0	30	0
JU	2	0	1	3	88	2
LU	14	8	5	27	88	16
NE	43	16	23	82	6	0
SG	0	0	0	0	9	0
SH	0	0	0	0	132	0
SZ	2	0	2	4	5	0
SO	1	1	0	2	6	0
TG	0	0	0	0	0	0
TI	65	5	17	87	63	0
UR - OW - NW	0	0	0	0	8	0
VD	30	0	4	34	72	0
VS	56	24	8	88	10	28
ZG	0	0	0	0	0	0
ZH	3	0	0	3	2	7
СН	717	88	132	937	1'815	234

Im **Sozialversicherungsrecht** stammen 272 Rückmeldungen aus dem Kanton Genf und 264 aus dem Kanton Basel-Stadt. Die Kantone Glarus, Neuenburg, Tessin und Wallis weisen Rückmeldungen im höheren zweistelligen Bereich aus. Zusammen machen die Rückmeldungen dieser sechs Kantone (ca. ein Viertel der Kantone) rund 90% der Rückmeldungen aus. Bei den übrigen Kantonen liegt die Anzahl Rückmeldungen im tiefen zweistelligen oder im einstelligen Bereich oder gar bei null.

Im **Ausländerrecht** stammen von den 1'815 Rückmeldungen 753 aus dem Kanton Genf, 284 aus dem Kanton Basel-Stadt, 132 aus dem Kanton Schaffhausen und 103 aus dem Kanton Freiburg. Die Kantone Bern, Jura, Luzern, Tessin und Waadt weisen Rückmeldungen im höheren zweistelligen Bereich aus. Zusammen machen die Rückmeldungen dieser 9 Kantone (ca. ein Drittel der Kantone) rund 90% der Rückmeldungen aus. Bei den übrigen Kantonen liegt die Anzahl Rückmeldungen im tiefen zweistelligen oder im einstelligen Bereich oder gar bei null.

Im **Quellensteuerrecht** stammen 139 der Rückmeldungen aus dem Kanton Basel-Stadt, 28 aus dem Kanton Glarus, 16 aus dem Kanton Luzern und 28 aus dem Kanton Wallis. Insgesamt stammen somit aus vier Kantonen (ca. ein Sechstel der Kantone) 90% der Rückmeldungen. fünf weitere Kantone erhielten Rückmeldungen im einstelligen Bereich und 15 Kantone erhielten keine Rückmeldungen.

In vielen Kantonen erfolgen die Rückmeldungen somit noch nicht optimal. Ausführungen zu den möglichen Gründen finden sich am Ende des nachfolgenden Abschnitts.

#### Verhältnis Anzahl vermutete Verstösse zu Rückmeldungen

Wird die Anzahl Vermutungen in Relation zu den Rückmeldungen gesetzt, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4.10: Verhältnis der vermuteten Verstösse zur Anzahl Rückmeldungen

	Vermutete Verstösse	Rückmeldungen	Quote
Sozialversicherungsrecht	3'887	937	24%
Ausländerrecht	7'146	1'815	25%
Quellensteuerrecht	1'922	234	12%

Wie in Tabelle 4.10 ersichtlich, liegt die Quote der Rückmeldungen derzeit bei 24% im Sozialversicherungsrecht, 25% im Ausländerrecht und 12% im Quellensteuerrecht. Der Vergleich mit den Vorjahren präsentiert sich wie folgt:

Tabelle 4.11: Entwicklung der Rückmeldungsquote von 2008 bis 2010

	2008	2009	2010
Sozialversicherungsrecht	3%	7%	24%
Ausländerrecht	21%	27%	25%
Quellensteuerrecht	1%	6%	12%

Wie sich aus 4.11 ergibt, stieg die Quote der Rückmeldungen im Sozialversicherungs- und Quellensteuerrecht markant an (Sozialversicherungsrecht: +17% auf 24%; Quellensteuerrecht von 6% auf 12%). Dies hat im Wesentlichen folgenden Gründe:

Zunächst dauern sozialversicherungsrechtliche und quellensteuerrechtliche Verfahren betreffend die Abklärung der Einhaltung von Meldepflichten allgemein etwas länger als entsprechende ausländerrechtliche Verfahren. Denkbar ist, dass nun im Jahr 2010 vermehrt auch Verfahren aus Vorjahren abgeschlossen wurden. Was das Sozialversicherungsrecht angeht, so machen die Ausgleichskassen den Kontrollorganen seit 2010 auch Rückmeldung über informelles Verwaltungshandeln, was zu höheren Rückmeldungszahlen führt. Schliesslich deutet die Erhöhung der Rückmeldequote darauf hin, dass die Informationsrückflüsse zumindest in einigen Kantonen verbessert wurden.

Über alle Rechtsgebiete hinweg erhöhte sich die Anzahl Rückmeldungen auf 2'986, was einer Zunahme von 72% entspricht.

Beim interkantonalen Vergleich der Gegenüberstellung von Vermutungen und Rückmeldungen sind jedoch wiederum grosse Unterschiede ersichtlich wie sich aus Tabelle 4.12 ergibt.

Tabelle 4.12: Anzahl Rückmeldungen in den einzelnen Kantonen

	Anzahl PK mit mind. 1 vermuteten	Anzahl Rückmeldungen nach Anzahl Personen			
	Verstoss (alle Rechtsgebiete)	Sozialversiche- rungsrecht	Ausländerrecht	Quellensteuer	
AG	269	1	48	0	
AR	28	2	1	1	
Al	0	0	0	0	
BL	298	0	3	0	
BS	2'623	264	284	139	
BE	117	5	77	0	
FR	333	0	103	8	
GE	2'105	272	753	5	
GL	44	63	27	28	
GR	134	0	30	0	
JU	166	3	88	2	
LU	197	27	88	16	
NE	-	82	6	0	
SG	209	0	9	0	
SH	267	0	132	0	
SZ	9	4	5	0	
so	190	2	6	0	
TG <sup>14</sup>	114	-	-	-	
TI	324	87	63	0	
UR - OW - NW	26	0	8	0	
VD	-	34	72	0	
VS	-	88	10	28	
ZG	99	0	0	0	
ZH	399	3	2	7	
СН	7'951	937	1'815	234	

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass sich in den Kantonen Basel-Stadt und Genf, die sehr viele Kontrollen durchführen, viele Verdachtsfälle ergaben und sich diese auch bestätigten, während die Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen, Solothurn, Zürich und Zug sehr wenige Rückmeldungen erhielten.

Am meisten Rückmeldungen erhielten die Kontrollorgane seitens der Ausländerbehörden, Dies mag damit zusammenhängen, dass die Kontrollorgane je nach organisatorischer Eingliederung in die Verwaltung Zugriff auf das ZEMIS, eine Datenbank des Ausländerrechts, haben und den Ausländerbehörden dadurch relativ gut gesicherte Verdachtsfälle übermitteln können.

Schwieriger gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungs- und Quellensteuerbehörden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Nichtmeldung von Erwerbstätigkeit im Bereich des Sozialversicherungs- und Quellensteuerrechts in der Regel erst nach Ablauf von Beitrags- und Steuerperioden für die betreffenden Behörden von Bedeutung wird und daher auch Rückmeldungen erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Im Weiteren sind die Verfahren im Sozialversicherungs- und Quellensteuerrecht allgemein aufwändiger als im Ausländerrecht. Schliesslich unterstehen sowohl die Steuer- als auch die Sozialversicherungsbehörden sehr strengen Amtsgeheimnisvorschriften, was die Zusammenarbeit ebenfalls erschwert.

Während im Sozialversicherungsrecht inzwischen Verbesserungen erreicht werden konnten, was sich in gewissen Kantonen in einer Erhöhung der Rückmeldungen niederschlug, sind im

-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Im Kanton Thurgau waren für das Jahr 2010 keine Daten über die Zahl der Rückmeldungen erhältlich.

Steuerbereich Rückmeldungen weiterhin nur sehr schwer erhältlich, wenn auch hier ein leichter Anstieg verzeichnet werden kann.

#### 4.5.2 Sanktionen gemäss Art. 13 BGSA

Wie in Ziff. 2.5 erwähnt, kann die zuständige kantonale Behörde einen Arbeitgeber, der wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung seiner Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht rechtskräftig verurteilt worden ist, für bis zu fünf Jahre von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens ausschliessen oder es können ihm Finanzhilfen gekürzt werden.

Während im Jahr 2009 35 derartige Sanktionen ausgesprochen wurden (alle im Kanton Genf), stieg die Zahl im Jahr 2010 auf 88 Sanktionen an. Erneut mit Abstand am meisten Sanktionen ergingen im Kanton Genf mit total 68 verhängten Sanktionen (je 34 Kürzungen der Finanzhilfen und Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen), gefolgt vom Kanton Tessin mit 15 (9/6). Im Weiteren wurden auch in den Kantonen Bern, Waadt und Zürich Sanktionen verhängt.

Im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen verfügte der Kanton Genf bereits vor 2008 über Erfahrungen bei der koordinierten Bekämpfung von Schwarzarbeit, was die rasche Verhängung von Sanktionen erleichtert hat. Zudem wendet der Kanton Genf die Möglichkeit der Verhängung von Sanktionen nach Art. 13 BGSA sehr konsequent an, auch in Fällen, in denen die sanktionierten Arbeitgeber nicht am öffentlichen Beschaffungswesen teilnehmen oder vom Staat keine Finanzhilfen erhalten und damit faktisch durch diese Sanktionen nicht getroffen werden. Einen Nachteil zeitigt die Verhängung von Sanktionen für jene Betriebe insofern, als sämtliche sanktionierten Betriebe während der Sanktionsdauer auf einer SECO-Liste veröffentlicht werden und die Verstösse und Sanktionen damit bekannt werden.

### 4.6 Eingegangene Gebühren und Bussen

#### 4.6.1 Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen

Die Höhe der Einnahmen von Gebühren und Bussen ist im Verhältnis Bund - Kantone in Bezug auf die Finanzierung der kantonalen Kontrolltätigkeit von Relevanz, da sich der Bund nur an den durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten beteiligt.

Der Betrag der Gebühren bezieht sich auf die Weiterbelastung der Kontrollkosten an fehlbare Betriebe, während der Betrag der Bussen jene Bussen erfasst, welche durch die Spezialbehörden aufgrund der Kontrolltätigkeit des Kontrollorgans verhängt wurden.

Für das Berichtsjahr 2010 präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Tabelle 4.13: Bussen und Gebühren nach Kantonen

	Bussen (in Franken)	Gebühren (in Franken)	Total (in Franken)
AG	21'650	3'584	25'234
AR	3'000	-	3'000
Al	-	-	
BL	-	920	920
BS	46'955 <sup>15</sup>	620	47'575
BE	-	240	240
FR	-	15'000	15'000
GE	80'760	34'000	114'760
GL	-	-	
GR	6'500	-	6'500
JU	5'174	2'322	7'496
LU	1'630	615	2'245
NE	43'190	-	43'190
SG	5'400	5'863	11'263
SH	27'750	-	27'750
SZ	-	-	
SO	-	-	
TG	-	-	
TI	-	1'050	1'050
UR - OW - NW	-	-	
VD	95'915	288'103	384'018
VS	6'403	3'602	10'005
ZG	-	-	
ZH	-	4'200	4'200
СН	344'327	360'119	704'446

Der Gesamtbetrag der eingegangenen **Gebühren** beläuft sich auf Fr. 360'119.–. Wie im letzten Jahr ging der mit Abstand grösste Betrag beim Kanton Waadt ein, welcher Gebühreneingänge von Fr. 288'103.– verzeichnete (entspricht ca. 80% aller eingegangenen Gebühren).

Der Gesamtbetrag von Einnahmen aus **Bussen** beläuft sich auf Fr. 344'327.–. Auch hier ging beim Kanton Waadt mit Fr. 95'915.– die höchste Gesamtsumme ein (entspricht ca. 28% aller eingegangenen Bussen). Dahinter folgen die Kantone Genf mit Fr. 80'760.– (ca. 23%) und Basel-Stadt mit Fr. 46'955.– (ca. 14%).

Auch für das Jahr 2010 wiesen einige Kontrollorgane gegenüber dem SECO keine Eingängen von Bussen und Gebühren aus. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Kontrollorgane in einigen Kantonen noch zu wenig Rückmeldungen von den Spezialbehörden erhalten und damit nicht erfahren, wie viele Gelder für Bussen in der kantonalen Buchhaltung eingingen und fehlbaren Betrieben die Kontrollkosten nicht überwälzen können. Hier müssen in den Kantonen Fortschritte erzielt werden.

## 4.6.2 Bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) eingegangene Zuschläge gemäss Art. 14<sup>bis</sup> AHV-Gesetz

Gemäss Art. 14<sup>bis</sup> AHV-Gesetz können bei Verurteilung wegen eines Vergehens oder einer Übertretung im Sinne von Art. 87/88 AHVG seit Erlass des BGSA Zuschläge auf die Sozial-

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Bei den Bussen im Kanton Basel-Stadt handelt sich um Einnahmen aus gebührenpflichtigen Verwarnungen im Ausländerbereich. Das Aussprechen von gebührenpflichtigen Verwarnungen ist aufgrund der neuen StPO seit dem 1.1.11 nicht mehr möglich. Für das Jahr 2011 werden deshalb erheblich weniger Bussen-Eingänge erwartet.

versicherungsbeiträge erhoben werden. Bei der Zentralen Ausgleichsstelle ging im Jahr 2009 eine Gesamtsumme von Fr. 81'535.50 an Zuschlägen ein. 80% dieses Betrags werden dem Bund als Beitrag zur Finanzierung des Vollzugs des BGSA weitergeleitet. Im Jahr 2010 stieg die Summe der verfügten Zuschläge auf Fr. 111'367.50. Dies entspricht einer Zunahme von rund 37%.

## 5 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

In Bezug auf die Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Tabelle 5.1: Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren

	2008	2009	2010
Anzahl Arbeitgeber	12'615	17'193	24'112
Abgerechnete Beiträge (in Franken)	5'851'662	7'861'721	

Im Berichtsjahr 2010 haben sich gemäss Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) 24'112 Arbeitgeber für das vereinfachte Abrechnungsverfahren angemeldet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 6'919 Arbeitgebern. Dieses Verfahren etabliert sich somit immer besser.

Ein Anstieg ist auch bei den abgerechneten Beiträgen zu verzeichnen. 2008 beliefen sich diese auf Fr. 5'851'662.— und stiegen im Jahr 2009 um über zwei Millionen Franken auf Fr. 7'861'721.—. Die Zahlen des Jahres 2010 sind noch nicht verfügbar. Die Schwelle von 10 Millionen Franken Beiträgen an die Sozialwerke dürfte in Anbetracht dieser Entwicklung jedoch überschritten worden sein.

#### 6 Evaluation

Das BGSA bzw. dessen Wirksamkeit ist gemäss Art. 20 des Gesetzes zu evaluieren. Die Federführung liegt beim EVD. Dieses hat dem Bundesrat nach Abschluss der Evaluation spätestens aber bis Ende 2012 Bericht zu erstatten und ihm Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Der Evaluationsauftrag wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 22. Dezember 2010 in Erfüllung des Postulates Lustenberger 07.3682 präzisiert.

Die Evaluationsarbeiten werden ab Mitte 2011 aufgenommen.

## 7 Information der Bürger über korrektes Verhalten

Nach Durchführung der Sensibilisierungskampagne verstärkte das SECO seine Aktivitäten im Bereich der Information der Bürger und erstellte mit Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen, des Bundesamtes für Gesundheit, des Bundesamtes für Migration und der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Internetinformationsplattform.

Auf dieser Plattform wird über die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht informiert. Vertiefte Informationen sind für private Arbeitgeber aufgeschaltet, welche mit administrativen Belangen im Zusammenhang mit der Anstellung von Personen üblicherweise wenig vertraut sind. Die Informationsplattform findet sich auf der Internetseite des SECO und ist zugleich über keine-schwarzarbeit.ch zugänglich.

## 8 Beurteilung der Ergebnisse und Ausblick

Im Vergleich zum Vorjahr setzten die Kantone wiederum zusätzliche Stellenprozente für die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein, was zeigt, dass die Kantone die Bekämpfung der Schwarzarbeit ernst nehmen. Die Zahl der kontrollierten Personen ist zwar leicht zurückgegangen. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass die Abklärungen vertiefter als in den Vorjahren durchgeführt wurden. Besonderes Gewicht hat die Bekämpfung von Schwarzarbeit weiterhin in den beiden Stadt- und Grenzkantonen Genf und Basel-Stadt sowie allgemein in der Romandie. Auch im Jahr 2011 wird die Zahl eingesetzter Inspektoren voraussichtlich leicht zunehmen.

Im Sozialversicherungsrecht ist die Zahl der vermuteten Verstösse wie bereits im Vorjahr gesunken (-620), während gleichzeitig die Zahl der Rückmeldungen gestiegen ist (+613). Der Anstieg der Rückmeldungen hängt auch damit zusammen, dass namentlich die Ausgleichskassen dem Kontrollorgan seit Anfang 2010 auch informelle Verwaltungshandlungen mitteilen. Abgesehen davon deutet jedoch die Abnahme der Vermutungen und die in einigen Kantonen erfolgte gleichzeitige Zunahme von Rückmeldungen auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Spezialbehörden hin.

Die Zahl der vermuteten Verstösse im Ausländerrecht hat im Jahr 2010 stark zugenommen, was jedoch vor allem mit verstärkten Kontrollaktivitäten des Kantons Basel-Stadt im Erotikbereich zusammenhängt. Das Verhältnis der vermuteten Verstösse zu den Rückmeldungen ging demgegenüber leicht zurück.

Im Quellensteuerrecht blieb die Zahl der vermuteten Verstössen relativ konstant, wobei sich das Verhältnis der Rückmeldungen von 6% auf 12% erhöhte.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass in Bezug auf die Kontrollaktivität und die vermuteten Verstösse sehr grosse kantonale Unterschiede bestehen und die Zahl der Rückmeldungen in vielen Kantonen noch sehr tief ist. Im Falle der mangelhaften Rückmeldungen hat dies u.a. zur Folge, dass zahlreichen fehlbaren Betrieben die Kontrollkosten nicht belastet werden konnten. Die Eingänge von Gebühren und Bussen sind jedoch immerhin von Fr. 624'510.— auf Fr. 704'446.— gestiegen. Hier besteht dennoch Handlungsbedarf.

Zugenommen hat auch die Zahl ausgesprochener Sanktionen gestützt auf Art. 13 BGSA. Während im Jahr 2009 einzig der Kanton Genf rechtskräftige Sanktionen nach Art. 13 BGSA vermeldete, ergingen im Jahr 2010 nun auch in den Kantonen Tessin, Waadt und Zürich derartige Sanktionen.

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren hat sich im Jahr 2010 weiter etabliert: Die Anmeldungen haben markant zugenommen (2009: 17'193; 2010: 24'112; +6'919), womit im Jahr 2010 die Schwelle von 10 Millionen Franken Beiträgen an die Sozialwerke überschritten worden sein dürfte.

Auch im Jahr 2011 wird es darum gehen, den Vollzug weiter zu optimieren. Das Augenmerk wird vor allem auf die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungs- und Steuerbehörden gelegt sein. Zudem werden im Jahr 2011 entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Arbeiten zur Evaluation des Gesetzes aufgenommen, mit welchen die Wirksamkeit des Gesetzes analysiert werden soll.

# 9 Grundlage der Datensammlung und Auswertungsgrundsätze

Die Datensammlung erfolgte mittels Formularen, die vom SECO in Zusammenarbeit mit dem VSAA ausgearbeitet wurden. Adressaten der Formulare waren die kantonalen Kontrollorgane.

Die Vollzugsorgane hatten dem SECO bis zum 31. Januar 2011 die ausgefüllten Formulare einzureichen. Im Allgemeinen verlief die Berichterstattung reibungslos, was auch durch die Qualität der Daten ersichtlich wird. Jedoch hat die Rückmeldung der rechtskräftigen Entscheide und Urteile seitens der Spezialbehörde an die Kontrollorgane noch nicht in allen Kantonen optimal funktioniert.

Die von den Kontrollbehörden ausgefüllten Fragebogen wurden durch das SECO zusammengezogen und in Tabellen zusammengefasst.